

Geschäftsordnung der Sport- und Freizeitkommission

Vom Gemeinderat genehmigt am 05.06.2012 mit Wirkung ab 06.06.2012.
Die neue Version ersetzt die Geschäftsordnung von 17.01.2012.

Geschäftsordnung Nr. 006 Version 03



gemeinderuggell



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung und Organisation	3
1.1	Mitgliedschaft	3
1.2	Konstituierung	3
2	Zielsetzung	3
3	Aufgabenschwerpunkte	3
4	Finanzielle Mittel	3
5	Sitzungsordnung	3
5.1	Anträge	3
5.2	Beschlüsse	4
5.3	Protokollierung	4
5.4	Anträge an den Gemeinderat	4
5.5	Sitzungsgeld	4
5.6	Interne Dokumentation	4
5.7	Dokumentation	4
6	Ergänzungen / Besonderheiten	4



1 Zusammensetzung und Organisation

1.1 Mitgliedschaft

Die Kommission wird jeweils für die Dauer von vier Jahren vom Gemeinderat gewählt. Die Kommission besteht aus sechs stimmberechtigten und einem beratendem Mitglied und setzt sich wie folgt zusammen:

- Einem Gemeinderat
- Je ein Vertreter der fünf grössten Sportvereine der Gemeinde
- Betriebswart Freizeitpark Widau (beratend)

Begründete Rücktrittsgesuche von Mitgliedern der Kommission während der Amtsdauer sind der Gemeindevorsteherung schriftlich einzureichen.

1.2 Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich in der ersten Sitzung. Der Vorsitz wird durch den Gemeinderat wahrgenommen. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Schriftführer. Sofern umsetzbar, wird die erste Sitzung der neuen Amtsperiode, durch den Vorsitzenden der letzten Periode einberufen.

2 Zielsetzung

Die Sport- und Freizeitkommission hat eine beratende Funktion. Sie handelt im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben selbständig. Sie ist berechtigt, aus ihrer Mitte Unterausschüsse zu bilden sowie für klar umrissene Aufgaben Fachberater beizuziehen.

Als Zielsetzungen werden folgende Punkte gesehen:

- Impulsgeber für Sport und Freizeit Aktivitäten der Gemeinde
- Förderung einer den Bedürfnissen aller Bevölkerungskreise dienenden Freizeitbeschäftigung
- Förderung des Breitensports
- Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Gemeinde und Belebung der Dorfgemeinschaft
- Aufsicht über den gesamten Freizeitpark Widau in Zusammenarbeit mit dem Betriebswart

3 Aufgabenschwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Organisation von sportlichen Gemeindeaktivitäten
- Überwachung Funktionstüchtigkeit des Freizeitparks Widau
- Jährliche Zielfestlegung und Budgetierung
- Unterstützung und Beratung des Gemeinderates falls gewünscht.
- Koordination der Nutzungs- und Pflegebedürfnisse der verschiedenen Sportstätten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Betriebswart
- Die Anliegen der Sportvereine koordinieren

4 Finanzielle Mittel

Die Ausgaben der Kommission sind jährlich zu budgetieren. Die Kommission ist befugt, Anträge über das vom Gemeinderat bewilligte Budget an den Gemeinderat zu stellen. Unerwartete Ausgaben, die nicht im Rahmen des Budgets liegen, müssen beim Gemeinderat ausserordentlich beantragt werden.

5 Sitzungsordnung

Zu den Sitzungen der Kommission für Sport und Freizeit und ihrer Ausschüsse, wird unter Angabe der Traktanden durch den Vorsitzenden eingeladen. Der Vorsitzende ist befugt, im Verhinderungsfall



einen Stellvertreter aus den Reihen der Kommissionsmitglieder zu bestellen. Allfällige Verhinderungen zur Teilnahme sollen dem Vorsitzenden vor der betreffenden Sitzung mitgeteilt werden.

5.1 Anträge

Anträge der Kommissionsmitglieder, die den Aufgabenbereich der Kommission betreffen, sind dem Vorsitzenden zur weiteren Behandlung und zur Aufnahme in die Traktandenliste rechtzeitig einzureichen.

5.2 Beschlüsse

Die Kommission für Sport und Freizeit ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

5.3 Protokollierung

Über sämtliche Sitzungen der Kommission wird ein Protokoll geführt. In das Protokoll werden, neben den Beschlüssen der Kommission, soweit notwendig, kurze Hinweise über den Sachverhalt und die wesentlichsten Erwägungen aufgenommen. Protokolle werden den Kommissionsmitgliedern, dem Vorsteher und dem Vizevorsteher zugestellt.

5.4 Anträge an den Gemeinderat

Die Anträge an den Gemeinderat sind in der Regel im Wortlaut eines allfälligen späteren Gemeinderatsbeschlusses einzureichen.

5.5 Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld richtet sich nach den vom Gemeinderat beschlossenen Ansätzen.

5.6 Interne Dokumentation

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Arbeit der Kommission, sowie über besondere Vorkommnisse.

Die Kommission erstattet dem Gemeinderat jährlich einen kurzen summarischen Bericht über ihre Tätigkeit. Der ist bis spätestens Ende Januar einzureichen um die Veröffentlichung im Jahresbericht zu ermöglichen.

5.7 Dokumentation

Der Vorsitzende stellt sicher, dass Korrespondenzen und Protokolle sauber geführt und abgelegt werden, um den Nachfolgern die Übernahme der Geschäfte zu erleichtern.

6 Ergänzungen/ Besonderheiten

Wünsche der Kommission bezüglich Änderungen des vorliegenden Reglements (insbesondere Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte) sind schriftlich der Gemeindevorsteherung einzureichen. Die Geschäftsordnung wurde am 17. Januar 2012 im Gemeinderat genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Ruggell, 06.06.2012


Ernst Büchel, Gemeindevorsteher




Norman Walch, Vizevorsteher